

Landkreis Stendal
Rechnungsprüfungsamt

Bericht

zum Ergebnis
der Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2013

Hansestadt Osterburg

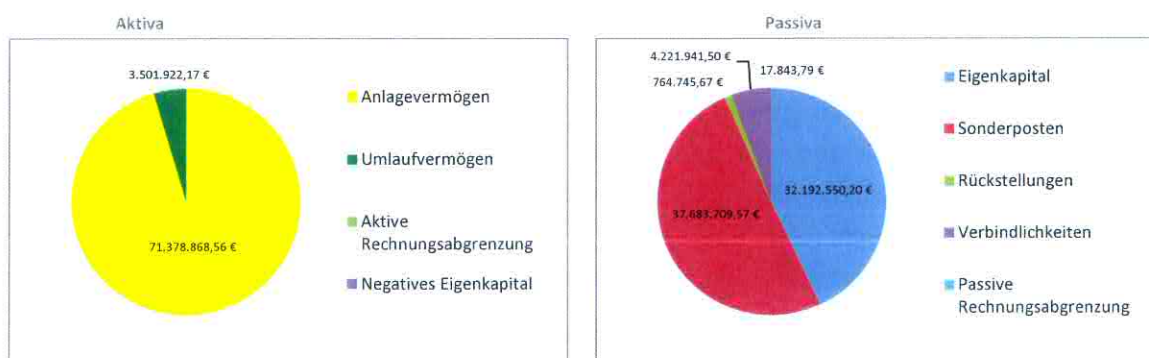


0. Einleitung

Die Jahresabschlüsse der Hansestadt Osterburg sind vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Stendal zu prüfen. Die Grundsätze für deren Aufstellung sind in den kommunal- und haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes Sachsen-Anhalt geregelt. Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresabschlüsse der Stadt liegt in der Verantwortung des Bürgermeisters. Der Auftrag, die Inhalte und Verfahrensregelungen zur Prüfung ergeben sich neben den Bestimmungen im Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) aus den Prüfungs- und Berichtsleitlinien des kreislichen Rechnungsprüfungsamtes.

Im Rahmen der jetzt abgeschlossenen Prüfung war der Jahresabschluss zum 31.12.2013 Prüfungsgegenstand. Er wurde mit der Vollständigkeitserklärung des Bürgermeisters am 21.03.2018 (*Anlage 1*) endgültig festgestellt und weist neben der Bilanzsumme i.H.v. 74.880.790,73 € ein positives Ergebnis i.H.v. 657.656,29 € und einen Kassenbestand i.H.v. 1.196.945,20 € aus.

Das Eigenkapital der Stadt beläuft sich zum 31.12.2013 auf 32.192.550,20 €. Die aktiven und passiven Bilanzpositionen stellen sich in der grafischen Darstellung zusammengefasst wie folgt dar:



Das Ministerium für Inneres und Sport hat mit Schreiben vom 20.12.2012 vorübergehende Erleichterungen für den Haushaltsausgleich zugelassen. Danach ist für den Ausgleich des Haushaltes in der Ergebnisrechnung sowie von Fehlbeträgen aus Vorjahren zeitlich begrenzt bis zum Jahr 2016 eine Verrechnung mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz zulässig. Für die Hansestadt Osterburg ist derzeit nicht davon auszugehen, dass sie davon Gebrauch machen muss.

Das Jahr 2013 war für die Stadt das Erste, das auf der Grundlage des neuen Rechnungswesens nach den Grundsätzen der Doppik abgeschlossen wurde. Das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen verfolgt als wesentliche Zielstellungen sowohl die vollständige Abbildung des kommunalen Vermögens und der Schulden sowie aller Kosten und Erlöse als auch der Finanzströme der Kommunen zum Zwecke verbesserter Steuerungsinformationen. Der Umstellungsprozess stellte und stellt neue Anforderungen an alle Verantwortlichen und er verursacht einen nicht unerheblichen Aufwand. Dieser Tatsache ist auch der Umstand geschuldet, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2013 erst im März 2018 in der endgültigen Fassung vorgelegt wurde. Lt. kommunalrechtlicher Bestimmungen ist er innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Dass die Hansestadt Osterburg damit nicht allein steht, belegt die Tatsache, dass sie erst die zweite Einheitsgemeinde im Landkreis Stendal ist, die einen doppischen Jahresabschluss zur Beschlussfassung vorlegt. Auch über die Kreisgrenzen hinaus bestehen vergleichbare Rückstände.

Die Prüfer schätzen ein, dass die betreffenden Verwaltungshandlungen bzgl. des doppischen Rechnungswesens in der Verwaltung der Einheitsgemeinde zwischenzeitlich ein gutes Niveau erreicht haben, einzelne Verfahren und Abläufe unbeschadet dessen aber noch weiter zu optimieren

sind. Positive Effekte versprechen sie sich u.a. auch von der noch in diesem Jahr beabsichtigten Beschaffung einer neuen Finanzsoftware für das Rechnungswesen.

Aus Sicht der Prüfer ist es nunmehr auch vorrangig geboten, die zeitlichen Rückstände bzgl. der Aufstellung, der Prüfung und der Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse aufzuholen. Für die Stadt sind aktuell drei Abschlüsse rückständig. Bis zum 30.04.2018 wäre auf der Grundlage der kommunalrechtlichen Bestimmungen der Jahresabschluss zum 31.12.2017 vorzulegen. Andere Kommunen in Sachsen-Anhalt haben wie bereits erwähnt vergleichbare Rückstände. Trotzdem sollten alle Beteiligten bestrebt sein, die Jahresabschlüsse bis 2017 spätestens im nächsten Jahr dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorlegen zu können. Die Verantwortlichen der Stadt und des Rechnungsprüfungsamtes werden sich dazu regelmäßig abstimmen. Anlässlich des Auswertungsgespräches zu den Ergebnissen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 mit dem Bürgermeister, Herrn Schulz, und dem Kämmerer, Herrn Kränzel, am 05.12.2017 wurde verabredet, dass die Prüfungsbereitschaft der Stadt bzgl. der Abschlüsse für die Jahre 2014 und 2015 und deren Prüfung zeitnah noch im 2. Halbjahr 2018 gewährleistet werden sollen.

Bei der Aufstellung als auch der Prüfung des Jahresabschlusses haben die Verantwortlichen der Verwaltung und des Rechnungsprüfungsamtes gewohnt konstruktiv zusammengearbeitet. Terminliche und inhaltliche Abstimmungen fanden in regelmäßigen Abständen statt. Vor der Erstellung der Endfassung des Abschlusses sind die Prüfungsergebnisse und alle wesentlichen Hinweise der Prüfer in Ergebnisübersichten dokumentiert und mit den Verantwortlichen besprochen worden. Ggf. sind Korrekturen vorgenommen bzw. in Aussicht gestellt worden. „Kleinere“ Problemstellungen unterhalb der s.g. Nichtaufgriffsgrenze sind im Prüfungsverlauf i.d.R. mit den verantwortlichen Sachbearbeitern ausgewertet worden, ohne im vorliegenden Bericht im Einzelnen thematisiert zu werden.

Bereits im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt haben die Prüfer darauf aufmerksam gemacht, dass die Doppik durch die nunmehr stattfindende Abschreibung von Vermögenswerten im Vergleich zur Kameralistik zusätzliche Kosten zur Folge hat, die nur zum Teil durch die Auflösung von Sonderposten gedeckt werden können. Für die Hansestadt Osterburg belaufen sie sich im ersten doppelischen Abrechnungsjahr auf netto (unter Berücksichtigung der Sonderposten) ca. 91,0 T€. Das ist eine vergleichsweise geringe Nettobelastung gegenüber anderen Kommunen.

Der Gesetzgeber hat wegen der Fülle der Erfassungs- und Bewertungsfälle im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz bekanntlich die Möglichkeit eingeräumt, fehlerhafte Bilanzwerte mit den folgenden vier Jahresabschlüssen (in Osterburg bis zum Abschluss 2016) berichtigen zu können. Mit dem ersten doppelischen Abschluss hat die Stadt davon Gebrauch gemacht. Erfahrungsgemäß werden weitere folgen.

1. Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastungserteilung für das Jahr 2012

Die Prüfung des letzten kameralen Jahresabschlusses zum 31.12.2012 wurde im Jahr 2014 mit dem Prüfbericht vom 09.05.2014 abgeschlossen. Die Prüfer erteilten darin einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Beschluss des Stadtrates zum Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 170 GO LSA wurde am 23.06.2016 gefasst. Der Ordnungsmäßigkeit des Verfahrens begegnen keine Bedenken der Prüfer.

2. Gegenstand, Inhalt, Art und Umfang der Prüfung des Jahresabschlusses 2013

Gegenstand der Prüfung war der auf der Grundlage der Buchführung erstellte Jahresabschluss der Stadt zum 31.12.2013 sowie dessen Anhang und seine Anlagen. Das Rechnungsprüfungsamt hat ihn auf der Grundlage der kommunalrechtlichen Bestimmungen mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- ❖ bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren wurde,
- ❖ die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- ❖ der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- ❖ die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind und
- ❖ ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde widerspiegelt.

Die betreffenden Prüfungshandlungen fanden im November/Dezember 2017 und in Abstimmung mit den Verantwortlichen der Stadt anhand des vorläufigen Jahresabschlusses statt, um etwaige Buchungs- und Erfassungsfehler ggf. noch im Zuge der Erstellung des endgültigen Abschlusses korrigieren zu können. Nach betreffenden Endabstimmungen wurden sie im März 2018 mit der Vorlage der Endfassungen des Jahresabschlusses abgeschlossen. Etwaige Korrekturen sind in den Unterlagen zum Jahresabschluss 2013 und bei bedeutsamen Sachverhalten ggf. auch im vorliegenden Bericht dokumentiert. Die prüfungsbegleitende Aufstellung des Jahresabschlusses hat sich aus Sicht der Prüfer bewährt und ist so auch künftig beabsichtigt.

Die Prüfungshandlungen zum Jahresabschluss 2013 fanden unter Berücksichtigung der angewandten Erfassungs-, Bilanzierungs-, Bewertungs- und Buchführungsgrundsätze in pflichtgemäßem Ermessen anhand von Stichproben statt. Im Vordergrund der Prüfung stand in jedem Fall, ob der Jahresabschluss zum 31.12.2013 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Aufwands-, Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde vermittelt. Thematische Sachprüfungen waren regelmäßig Gegenstand der kameralen Jahresabschlussprüfungen, so dass sich die Prüfer diesbezüglich mit dem ersten doppelischen Jahresabschluss in pflichtgemäßem Ermessen auf wenige Sachverhalte beschränkt haben. Sie betrafen bilanzbezogen insbesondere das Anlagevermögen und die betreffenden Sonderposten mit den Bestandsveränderungen, die Erfassung und Bewertung von Forderungen sowie die Bildung von Rückstellungen. Bezogen auf die Ergebnisrechnung waren Aufwände und Erträge ausgewählter Produkte (z.B. aus den Bereichen Personalangelegenheiten, städtische Einrichtungen wie Schulen, Sporteinrichtungen und Friedhöfe sowie Steuern, kulturelle Veranstaltungen und Tourismus) Prüfungsgegenstand. Mit den Abschlussprüfungen für die Jahre 2013 bis 2015 soll mit wenigen Ausnahmen jedes Produkt mindestens einmal Gegenstand von Prüfungshandlungen werden. Für die Jahresabschlussprüfungen ab 2016 sind dann wegen der Aufholung der genannten Zeitrückstände andere Prüfungsprämissen beabsichtigt.

Die Prüfer schätzen ein, dass das geschilderte Prüfungsverfahren eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung des Jahresabschlusses 2013 bildet. Art, Umfang und Ergebnisse der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in Ergebnisübersichten und in ihren Arbeitspapieren dokumentiert. Im Zusammenhang mit den Prüfungshandlungen zum Jahresabschluss

waren neben der Bilanzierung und Abrechnung von Bau- und anderen Leistungen auch ausgewählte Vergabeverfahren Prüfungsgegenstand (s. Tz. 5).

Der Abschluss für das Jahr 2013 wurde unter den vorstehenden Maßgaben dahingehend geprüft, ob die dafür geltenden gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind. Die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden in die Prüfung einbezogen. Neben der Einhaltung der betreffenden gesetzlichen und die sie ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften war auch das interne Regelwerk der Einheitsgemeinde Prüfungsgegenstand. Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insofern zu den Aufgaben des Abschlussprüfers, als sich aus ihnen üblicherweise Rückschlüsse auf den Abschluss ergeben.

Als Prüfungsunterlagen dienten das Buchwerk und Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Gemeinde. Alle von den Prüfern erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind von den zur Auskunft herangezogenen Beschäftigten der Verwaltung bereitwillig erteilt bzw. erbracht worden.

Das Rechnungsprüfungsamt fasst das Ergebnis seiner Prüfung in einem Prüfungsbericht zusammen. Der Bericht hat einen Bestätigungsvermerk zu enthalten. Dieser muss, soweit er nicht einzuschränken oder zu versagen ist, bestätigen, dass der Jahresabschluss nach pflichtgemäßer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Stadt vermittelt. Der Jahresabschluss ist zu bestätigen, wenn bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind, der Haushaltsplan eingehalten worden ist, die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind und er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Stadt darstellt. Wesentlich im Sinne des Bestätigungsvermerks sind nach den Prüfungs- und Berichtsleitlinien des Rechnungsprüfungsamtes Verstöße, die in der Gesamtauswirkung 1 % der Bilanzsumme (ca. 740,0 T€) bzw. bezogen auf das Ergebnis 1 % der ordentlichen Erträge (ca. 140,0 T€) überschreiten. Einwände in dieser Größenordnung waren bezogen auf die Endfassung des Jahresabschlusses 2013 der Hansestadt Osterburg nicht zu treffen. Daraufhin wird für das Abschlussjahr der unter der folgenden Textziffer 3. dargestellte Bestätigungsvermerk erteilt. Aus Sicht der Prüfer bedeutsame Prüfungsfeststellungen und darüber hinaus informative Aussagen zum Jahresabschluss 2013 sowie Handlungs- und Verfahrensempfehlungen dazu sind ggf. unter der Textziffer 4. dargestellt.

3. Zusammengefasstes Prüfungsergebnis mit Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2013

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und ggf. daraufhin vorgenommener Berichtigungen begegnen dem Jahresabschluss der Hansestadt Osterburg zum 31.12.2013 im Sinne der o.g. Prüfungs- und Berichtsleitlinien keine wesentlichen Einwände. Die Prüfer erteilen daher im Ergebnis des unter der Textziffer 2. geschilderten Prüfungsverfahrens wie folgt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Jahresabschluss der Hansestadt Osterburg zum 31.12.2013 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung mit der Gesamtbilanzsumme i.H.v. 74.880.790,73 €, dem Bestand an Finanzmitteln i.H.v. 1.196.945,20 € und dem Jahresergebnis i.H.v. 657.656,29 € ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Stadt.

Bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten wurde nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren. Die einzelnen Rechnungsbeträge sind sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt und der Haushaltsplan weitgehend planmäßig umgesetzt worden. Die Anlagen zum Jahresabschluss sind vollständig und richtig.

Der Anhang enthält die notwendigen Erläuterungen zum Jahresabschluss, insbesondere die für die Gemeinde angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

Bestandsbedeutsame finanzielle Risiken für die Hansestadt haben die Prüfer anhand ihrer Prüfungserkenntnisse nicht ausgemacht.“

Wesentliche Einwände aufgrund von Verstößen gegen die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen des Landes Sachsen-Anhalt bzw. der Einheitsgemeinde haben sich danach im Ergebnis der Prüfung nicht ergeben.

4. Abschlussdaten und Prüfungsergebnisse

4.1. Bilanz

4.1.1. Bilanzdaten

Mit dem Jahresabschluss der Stadt zum 31.12.2013 werden zusammengefasst die folgenden Werte bilanziert:

Aktiva		Passiva	
1. Anlagevermögen	71.378.868,56 €	1. Eigenkapital:	32.192.550,20 €
2. Umlaufvermögen	3.501.922,17 €	2. Sonderposten	37.683.709,57 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0	3. Rückstellungen	764.745,67 €
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	4. Verbindlichkeiten	4.221.941,50 €
		5. Passive Rechnungsabgrenzung	17.843,79 €
Bilanzsumme	74.880.790,73 €		74.880.790,73 €

Die Bilanz zum 31.12.2013 weist aktiv- und passivseitig übereinstimmend eine Gesamtsumme von 74.880.790,73 € aus. Wesentliche Anteile daran haben das Anlagevermögen mit den bebauten und unbebauten Grundstücken (21.115.508,94 €), dem Infrastrukturvermögen (25.372.998,90 €) sowie dem Finanzanlagevermögen (19.948.524,32 €), u.a. mit den Anteilen an der Wohnungsgesellschaft mbH (11.393.456,93 €) und am Wasserverband Stendal-Osterburg (6.121.321,73 €). Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Stand zur Erstabibilanzierung am 01.01.2013 (75.991.277,98 €) leicht verringert.

Die Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz beliefen sich zum 31.12.2013 lt. Jahresabschluss auf 31.534.893,91 €, zum 01.01.2013 lt. Eröffnungsbilanz auf 33.074.498,34 €. Der Rückgang ist auf

Korrekturen der Erstabibilanzierung zurückzuführen. Derartige Korrekturen können auf der Grundlage der aktuellen Bestimmungen in der Kommunalhaushaltsverordnung letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss, für die Hansestadt Osterburg damit wie bereits erwähnt zum 31.12.2016, vorgenommen werden. Vorherige Jahresabschlüsse sind nachträglich nicht zu berichtigen. Mit der nächsten Änderung des KVG LSA ist die Verlängerung des Korrekturzeitraumes bis zum 31.12.2018 beabsichtigt. Mit dem ersten doppelischen Abschluss hat die Stadt davon Gebrauch gemacht und fehlerhafte Bilanzdaten mit einer Gesamtauswirkung auf das Eigenkapital von bisher festgestellten 1.539.604,43 € (ca. 2 % der Bilanzsumme) korrigiert. Die Korrekturen sind im Wesentlichen auf die nachträgliche Erfassung von Sonderposten für Sanierungsvermögen zurück zu führen. Einwände der Prüfer haben sich dazu nicht ergeben. Eine detailliertere Aufstellung der Bilanzwerte ist dem vorliegenden Bericht als *Anlage 2* beigelegt. Dieser Anlage sind auch Vergleichswerte zum Stichtag der Eröffnungsbilanz (01.01.2013) zu entnehmen.

Die Bilanz der Hansestadt Osterburg entspricht systematisch den haushaltsrechtlichen Vorgaben. Sie enthält nach den Erkenntnissen der Prüfer keine wesentlichen Bilanzierungsfehler im Sinne der o.g. Prüfungs- und Berichtsleitlinien des kreislichen Rechnungsprüfungsamtes.

Daten vergleichbarer Einheitsgemeinden für Bilanz- bzw. Ergebnisanalysen standen den Prüfern aus dem eigenen Wirkungsbereich zum Zeitpunkt der Fertigstellung des vorliegenden Berichts noch nicht in verwertbarem Umfang zur Verfügung. Unbeschadet dessen weist der Jahresabschluss der Hansestadt Osterburg im Vergleich zu den bisher einzigen vorliegenden Bilanzen der Stadt Tangermünde keine negativen Auffälligkeiten aus. Die Sonderpostenquote (Finanzmittel Dritter zur Finanzierung des Anlagevermögens) i.H.v. knapp 53 % wirkt positiv auf die Ergebnisrechnung zum 31.12.2013 und die betreffenden Folgejahre. Sie ist u.a. Ausdruck einer hohen Beteiligung Dritter durch Zuwendungen.

4.1.2. Prüfungsergebnisse

Im Ergebnis der Prüfung und unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Bilanzkorrekturen haben sich keine Sachverhalte ergeben, die mit Bezug auf die Prüfungs- und Berichtsleitlinien des Rechnungsprüfungsamtes einer Bestätigung der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2013 entgegenstehen. Allgemeine bilanztechnische Hinweise und Anmerkungen der Prüfer von untergeordneter bzw. nicht bestätigungsrelevanter Bedeutung (z.B. zum Nachweis der Altersstruktur von Forderungen, zu Sonderposten bzw. den Verbindlichkeiten) wurden den Verantwortlichen der Stadt mündlich oder in Ergebnisübersichten zur Kenntnis gegeben, ohne dass sie im vorliegenden Bericht aufgegriffen werden. Ggf. wurde deren Ausräumung mit dem Jahresabschluss 2014 zugesichert. Die Prüfer haben in einigen Fällen darauf aufmerksam gemacht, dass die Belegungen zu den einzelnen Bilanzpositionen mit den folgenden Jahresabschlüssen weiter verbessert werden sollten. Die Prüfer nehmen diese Vorgänge anlässlich künftiger Jahresabschlussprüfungen in die Nachkontrolle.

Oberhalb der s.g. Nichtaufgriffsgrenze haben die Prüfer im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2013 auf die folgende grundsätzliche Problemstellung aufmerksam gemacht:

Unter der Bilanzposition Immaterielles Vermögen stellten die Prüfer fest, dass abweichend von der Ersterfassung in der Eröffnungsbilanz mit dem Jahresabschluss 2013 vier Zuschüsse aus Städtebaufördermitteln für private Gebäudeeigentümer im Wertumfang von 468.715,49 € aktiviert worden sind. Die Stadt folgt damit einer Empfehlung des Landesrechnungshofes, die aus Sicht der

Prüfer haushaltsrechtlich nicht untersetzt ist (Widerspruch zu § 46 GemHVO Doppik RND 6 i.V.m. § 41 RND 18 ff). Sie haben daher die Empfehlung ausgesprochen, die Buchungen unter Anwendung der GemHVO Doppik rückgängig zu machen. Die Verantwortlichen der Stadtverwaltung sind ihr bisher mit der Maßgabe nicht gefolgt, die Rechtslage zu diesem Sachverhalt mit Hilfe des Innenministeriums aufzuklären und haben mit Datum vom 10.01.2018 eine entsprechende Anfrage übersandt. Bis zum Eingang der Antwort setzen die Prüfer daher ihre Empfehlung aus. Etwaige Korrekturen sollten dann ggf. mit dem Jahresabschluss 2014 stattfinden. Sie behalten den Sachverhalt in der Wiedervorlage.

4.2. Ergebnis- und Finanzrechnung

4.2.1. Haushaltsplanerfüllung und Ergebnisdaten

Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2013 weist im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz zusammengefasst die folgenden Daten aus:

- Angaben in € -

	Erträge		Aufwand		Ergebnis	
	Plan*	Ergebnis	Plan*	Ergebnis	Plan*	Ergebnis
Ordentliches Ergebnis	12.752.160,22	14.000.960,01	14.505.156,11	13.601.295,86	-1.762.995,89	399.664,15
Außerordentliches Ergebnis	0	280.837,93	0	22.845,79	0	257.992,14
Gesamtergebnis					-1.762.995,89	657.656,29

*fortgeschriebener Planansatz (inkl. Ermächtigungen,...)

Der Ergebnisverbesserung gegenüber dem Haushaltplan (2.410.652,18 €) liegen im Wesentlichen überplanmäßige ordentliche Erträge i.H.v. insgesamt 1.248.799,79 € und außerordentliche Erträge i.H.v. 280.837,93 € zugrunde. Hinzu kommen Minderaufwendungen gegenüber dem Plan i.H.v. insgesamt 903.860,25 € (ordentliches Ergebnis). Das verbesserte Ergebnis ist weit überwiegend der zum Planungszeitpunkt noch nicht vorliegenden Erstbilanzierung geschuldet. Daher weichen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten um ca. 1,6 Mio. nach oben vom Planansatz ab. Die außerordentlichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus Grundstücksverkäufen. Im Übrigen verweisen die Prüfer zur Ergebnisbewertung auf die ausführlichen Darstellungen im Rechenschaftsbericht bzw. Anhang zum Jahresabschluss 2013. Eine detailliertere Aufstellung der Ergebnisdaten im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz ist dem vorliegenden Bericht als *Anlage 3* beigelegt. Die Prüfer erheben unter Berücksichtigung der Besonderheiten des ersten doppelhaushaltsplanischen Haushaltsplanes keine Einwände gegen die Ordnungsmäßigkeit des Planungsverfahrens für das Jahr 2013.

Die Hansestadt Osterburg verfügt lt. Finanzrechnung zum 31.12.2013 über liquide Mittel i.H.v. 1.196.945,20 €. Die Finanzrechnung bildet unter Berücksichtigung des Bestandes an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres die im Abrechnungsjahr zahlungswirksam gewordenen Einzahlungen und Auszahlungen ab. Zum 31.12.2012 belief sich der „Kassenbestand“ auf 1.886.370,61 €. Die Verringerung um 689.425,41 € in 2013 ist lt. Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss im Wesentlichen dem Einzahlungs- und Auszahlungssaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Investitionstätigkeit, unter Berücksichtigung der Finanzstätigkeit, geschuldet. Buch- und Bankbestände per 31.12.2013 sowie der Anfangsbestand zum 01.01.2013 und der Endbestand zum 31.12.2012 stimmen überein. Die Ergebnis- und die Finanzrechnung unterscheiden sich im

Wesentlichen durch nicht zahlungswirksame Erträge (z.B. Auflösungen von Sonderposten) und Aufwendungen (Abschreibungen) sowie durch Rechnungsabgrenzungen zu Vor- und Nachjahren.

4.2.2. Prüfungsergebnisse

Im Ergebnis der Prüfung haben sich keine Sachverhalte ergeben, die mit Bezug auf die Prüfungs- und Berichtsleitlinien des Rechnungsprüfungsamtes einer Bestätigung der Ergebnis- und der Finanzrechnung zum 31.12.2013 entgegenstehen. Allgemeine Buchungshinweise und Anmerkungen der Prüfer zur Finanz- und Ergebnisrechnung von untergeordneter bzw. nicht bestätigungsrelevanter Bedeutung wurden den Verantwortlichen der Stadt auch hier mündlich oder in Ergebnisübersichten zur Kenntnis gegeben, ohne dass sie im vorliegenden Bericht aufgegriffen werden. Ggf. wurde deren Ausräumung zugesichert. Die Prüfer nehmen diese Vorgänge anlässlich der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 in die Nachkontrolle.

4.3. Anhang und Anlagen zum Jahresabschluss

Dem Jahresabschluss sind auf der Grundlage der kommunal- und haushaltsrechtlichen Bestimmungen wie bereits erwähnt ein Anhang und darüber hinaus Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie Ermächtigungen zur Übertragung von Haushaltsmitteln in das Folgejahr als Anlagen beizufügen. Er ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Den mit der Endfassung des Jahresabschlusses vorgelegten Unterlagen begegnen insofern keine Bedenken der Prüfer. Sie verweisen dazu auch auf die Dokumentationen der Verwaltung zum Jahresabschluss 2013.

5. Auftragsvergaben

Im Zusammenhang mit den Prüfungshandlungen zum Jahresabschluss 2013 waren wie bereits erwähnt neben der Bilanzierung und Abrechnung von Bau- und anderen Leistungen auch die betreffenden Vergabeverfahren und darüber hinaus zeitnah auch andere Themen (z.B. Honorarvertragsabrechnungen und Verwendungsnachweise) Prüfungsgegenstand. Im Ergebnis betreffender Prüfungshandlungen machen die Prüfer zur künftigen Beachtung auf die folgenden Sachverhalte aufmerksam:

(1) Zur Vorbereitung der Sanierungsmaßnahmen der Grundschule Flessau wurde durch das Bauamt eine europaweite Ausschreibung bzgl. der Planungsleistungen durchgeführt. Die Prüfer befürworten derartige wettbewerbliche Verfahren, zur Ausführung haben sie wie folgt noch Hinweise. Im vorliegenden Fall sollte mit Hilfe einer Bewertungsmatrix der unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Bieter ermittelt werden. Die Bewertungsmatrix enthielt dazu insgesamt 11 Zuschlagskriterien, zwei davon bezogen sich auf Preisangaben. Das Bruttohonorar als erstes Kriterium wurde mit einem 25 %-igen Anteil und die Bruttonebenkosten als zweites mit 5 % gewichtet. Die Prüfer stellen fest, dass durch die unterschiedliche Gewichtung der Preisanteile das um 26.954,43 € teurere Planungsbüro den Zuschlag erhalten hat. Im Falle der Gleichbehandlung der beiden Preisangaben wäre das Planungsbüro mit dem niedrigeren Angebot preisgünstigster Bieter gewesen. Als weiteres Kriterium wurde die Dauer bis zur Vorlage der Entwurfsplanung bewertet. Keines der Planungsbüros legte sich aber mit seinem Angebot auf Zeitabläufe fest. Daher waren alle Angebote zunächst unvollständig. Das lag aber auch darin begründet, dass mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe nicht ausdrücklich auf die Notwendigkeit von Zeitangaben hingewiesen wurde. Erst anlässlich der Präsentation wurden mündliche Angaben gemacht, die schrift-

lich dokumentiert worden sind. Dabei wich die Angabe des Büros Kirchner und Przyb. im Protokoll um einen Monat von der am nächsten Tag folgenden schriftlichen Mitteilung ab. In der Bewertungsmatrix wurde der kürzere Zeitraum berücksichtigt. Schlussfolgerns aus diesem Beispiel sprechen die Prüfer die Empfehlung aus, bei künftigen Planungswettbewerben nur eine Preisabfrage vorzusehen und in der Aufforderung zur Angebotsabgabe auf die Angaben hinzuweisen, die zur Erfüllung der Zuschlagskriterien notwendig sind.

(2) Die Vergaben bzgl. der Sanierungsarbeiten am Gebäude der freiwilligen Feuerwehr in Osterburg wurden beanstandungslos geprüft. Zum Prüfungszeitpunkt stand jedoch ein Nachtragsangebot zur Installation der Hausalarmanlage i.H.v. 37.149,37 € kurz vor der Beauftragung, das die Kriterien eines Nachtrages nicht erfüllte. Die Prüfer wiesen die Verantwortlichen daher darauf hin, dass eine Erweiterung des Auftrages in dieser Größenordnung (1. Auftrag 40.771,07 €) nicht vergaberechtskonform wäre. Gemäß § 3a Abs. 4 Nr. 6 ist eine freihändige Vergabe zulässig, wenn sich eine kleine Leistung von einer bereits vergebenen größeren Leistung nicht ohne Nachteil trennen lässt. Dieser Tatbestand trifft auf die Installation der Hausalarmanlage schon deshalb nicht zu, weil die ursprünglichen Leistungen vollständig andere waren und der Zeitraum von der Herstellung der bisherigen Leistung bereits im Februar 2017 abgeschlossen war. Um künftige Beachtung wird auch hier gebeten

(3) Vor der Vergabe der Planungsleistungen zur Erneuerung der Ernst-Thälmann-Straße in Osterburg fand ein freihändiges Angebotsverfahren statt. Drei Ingenieurbüros wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Auswertung der Angebote erfolgte ordnungsgemäß. Da neben dem Preis keine weiteren Zuschlagskriterien vorgegeben waren, wurde der preisgünstigste Bieter beauftragt. Die Prüfer schätzen ein, dass dieses durchgeführte Vergabeverfahren geeignet war, einen fairen und diskriminierungsfreien Wettbewerb zu gewährleisten. Auch künftig sollte so verfahren werden. Auf Zusammenhänge zur Tz. 1 wird verwiesen.

(4) Alle Lose zur Herrichtung eines alten Schulraumes im Mehrgenerationshaus in Gladigau wurden freihändig vergeben. Gemäß § 3a VOB/A dürfen freihändige Vergabe nur bis zu einer Auftragssumme von 10.000,00 € (netto) stattfinden. Der Gesamtauftragswert zur Herrichtung des Schulraumes lag demgegenüber bei ca. 35.000,00 € netto. Demnach wäre mindestens eine beschränkte Ausschreibung geboten gewesen. Die Prüfer machen in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass es im Falle der Gewährung von Zuwendungen bei einer falschen Wahl der Vergabeart zur Rückforderung der kompletten Fördermittel kommen kann. Außerdem stellten sie fest, dass bei den betreffenden Vergaben in keinem Fall vom günstigsten Bieter der im Rahmen der Eignungsprüfung zu kontrollierende Gewerbezentralregisterauszug (§ 150a Gewerbeordnung) durch die Verwaltung eingeholt worden ist. Zur Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften des Mindestlohngesetzes hat der Auftraggeber ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € diesen Auszug anzufordern. Um künftige Beachtung wird auch hier gebeten.

Weitere Anmerkungen der Prüfer haben sich unter diesem Punkt nicht ergeben.

6. Schlussbemerkungen

Gemäß § 118 KVG LSA stellt der Bürgermeister die Vollständigkeit und die Richtigkeit des Jahresabschlusses fest und legt ihn unverzüglich mit dem Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme zu diesem Bericht dem Stadtrat vor.

Eine Stellungnahme zum vorliegenden Bericht an das Rechnungsprüfungsamt ist nicht vorgesehen.

Stendal, den 10.04.2018

Der Leiter des
Rechnungsprüfungsamtes
des Landkreises Stendal



Ralf Mosow

Verteiler: Hansestadt Osterburg und Kommunalaufsicht

Vollständigkeitserklärung

der Hansestadt Osterburg (Altmark) zum Jahresabschluss 31.12.2013

Dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreis Stendal erkläre ich als Bürgermeister folgendes:

Gemäß § 108 a GO LSA habe ich Ihnen einen vollständigen Jahresabschluss vorgelegt. Er enthält die Ergebnis-, die Finanzrechnung und die Vermögensrechnung (Bilanz), den Rechenschaftsbericht und alle geforderten Anlagen und den Anhang (§ 108 GO LSA). Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechtsvorschriften sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss nach bestem Wissen und Gewissen alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen berücksichtigt.

Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind bzw. auf Anforderung zur Verfügung gestellt werden. Zu den Schriften gehören insbesondere auch Dienst-/Arbeitsanweisungen, Satzungen und ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen). Neben den im Jahresabschluss angegebenen Bargeldbestände sowie Geld-, Geldanlagen- und Kreditkonten verfügt die Kommune über keine weiteren Bestände und Konten.

Als Auskunftspersonen benenne ich Ihnen darüber hinaus folgende Personen:

Lfd Nr.	Name, Vorname	Funktion
1	Kränzel, Detlef	Amtsleiter Amt für Finanzen
2	Malzahn, Stefanie	stellv. Amtsleiterin, Anlagenbuchhaltung
3	Bielefeldt, Susanne	Sachbearbeiterin, Haushaltsplanung
4	Gerloff, Katrin	Sachbearbeiterin, Bilanz, Jahresabschluss

a. Bücher und Schriften

1. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das o.g. Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems

☐ sind unter „C“ benannt.

☒ waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

2. Das Rechnungswesen ist auf der Grundlage folgender Programme* und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. der vorgelegten Arbeitsanweisungen und Organisationsunterlagen durchgeführt worden.

Haushalts- und Kassenwesen	AB-Data
Anlagenbuchhaltung	E+S
Lohnbuchhaltung	LOGA

Die vg. Programme sind durch einen unabhängigen Dritten vor deren Anwendung bezüglich der rechtmäßigen Verarbeitung der Buchungsdaten nach den NKHR-Bestimmungen LSA (§ 12 GemKVO)

☒ geprüft.

☐ nicht geprüft.

Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.



3. Die Nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden

☐ unter „C“ benannt.

☒ in aktueller Fassung vorgelegt.

b. Jahresabschluss, Anlagen und Anhang zum Jahresabschluss

1. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

☒ haben sich nicht ergeben. ☐ sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt. ☐ sind unter „C“ aufgeführt.

2. Änderungen in der Form der Darstellung des Jahresabschlusses, insbesondere der Gliederung der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung (§ 41 Abs. 1 GemHVO)

☒ haben sich nicht ergeben. ☐ sind im Anhang gesondert dargestellt.

3. Zuwendungen für Investitionen Dritter (§ 41 Abs. 4 GemHVO)

☐ sind im Abrechnungszeitraum nicht aufgetreten ☒ sind unter „C“ gesondert dargestellt

4. Besondere Umstände/Risiken, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten

☒ bestehen nicht. ☐ sind im Rechenschaftsbericht gesondert dargestellt.

5. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag

☒ nicht. ☐ sind im Anhang gesondert erläutert.

6. Patronatserklärungen und Bürgschaften, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind,

☒ bestanden am Abschlussstichtag nicht. ☐ sind im Anhang erläutert

7. Gewährte Vorschüsse, Verwahrungen, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse gemäß § 47 Nr. 4 GemHVO-Doppik bestanden am Abschlussstichtag

☒ nicht. ☐ nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.

8. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände

☒ bestanden am Abschlussstichtag nicht. ☐ sind im Anhang gesondert erläutert

9. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, deren Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile soweit sie für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind

☒ bestanden am Abschlussstichtag nicht. ☐ sind im Anhang gesondert erläutert.

10. Verträge die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Leasingverträge sowie Verträge über Public Private Partnership) und die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen,

☒ bestanden am Abschlussstichtag nicht. ☐ sind im Anhang gesondert erläutert.

11. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Bedeutung sind,

☒ bestanden am Abschlussstichtag nicht.

☐ sind unter „C“ aufgeführt.

12. Störungen oder wesentliche Mängel des internen Kontrollsystems

☒ lagen und liegen auch zurzeit nicht vor.

☐ sind unter „C“ aufgeführt.

13. Mitgliedschaften von Mitgliedern der Verwaltung in Verwaltungs- und Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Aktiengesetz (Angaben zu deren Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten beizufügen; Angaben zu ihrer Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen)

☒ bestanden am Abschlussstichtag nicht.

☐ sind unter „C“ aufgeführt.

14. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten Täuschungen und Vermögensschädigungen und sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,

☐ sind unter „C“ benannt.

☒ Ich habe keine Kenntnis über derartige Vorgänge.

15. Der Rechenschaftsbericht enthält auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 48 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

☒ haben sich nicht ereignet.

☐ sind im Rechenschaftsbericht angegeben.

16. Wesentlichen Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung, auf die im Rechenschaftsbericht einzugehen ist,

☐ bestehen nicht.

☒ sind im Rechenschaftsbericht vollständig dargestellt.

c. Zusätze und Bemerkungen

Zuschüsse an Dritte für Investitionen sind im Rechenschaftsbericht L 8 dargestellt. Es handelt sich hierbei um Zuschüsse im Sanierungsvermögen.

Hansestadt Osterburg (Altmark), den 21.03.2018

Ort, Datum

Dienstsiegel, Unterschrift



Ergebnisrechnung 2013

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2012	Fortge- schriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Plan/Ist- Vergleich 2013	Ermächti- gungsüber- tragung 2013
				in EUR		
		1	2	3	4	5
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	5.745.800,00	5.367.401,67	-378.398,33	0,00
	401100 Grundsteuer A	0,00	218.600,00	207.071,53	-11.528,47	0,00
	401200 Grundsteuer B	0,00	875.000,00	917.038,04	42.038,04	0,00
	401300 Gewerbesteuer	0,00	2.425.000,00	1.928.843,15	-496.156,85	0,00
	402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	1.816.100,00	1.904.137,06	88.037,06	0,00
	402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	362.000,00	356.289,89	-5.710,11	0,00
	403100 Vergnügungssteuer	0,00	19.800,00	22.513,91	2.713,91	0,00
	403200 Hundesteuer	0,00	29.300,00	31.508,09	2.208,09	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	3.799.769,58	3.567.313,54	-232.456,04	0,00
	411100 Schlüsselzuweisungen vom Land	0,00	2.320.100,00	2.316.031,00	-4.069,00	0,00
	413100 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	0,00	0,00	4.126,84	4.126,84	0,00
	414100 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0,00	27.100,00	35.876,18	8.776,18	0,00
	414200 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und GV	0,00	1.350.700,00	1.134.981,12	-215.718,88	0,00
	414400 Zuweisungen für laufende Zwecke vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	68.700,00	42.162,93	-26.537,07	0,00
	414800 Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	0,00	33.169,58	34.135,47	965,89	0,00
03	+ sonstige Transfererträge	0,00	257.100,00	257.149,46	49,46	0,00
	423100 Schuldendiensthilfen vom Land	0,00	257.100,00	257.149,46	49,46	0,00
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	519.130,00	535.314,19	16.184,19	0,00
	431100 Verwaltungsgebühren	0,00	90.300,00	85.496,44	-4.803,56	0,00
	432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00	428.830,00	449.817,75	20.987,75	0,00
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	1.617.860,64	1.721.570,19	103.709,55	0,00
	441100 Erträge aus Mieten und Pachten	0,00	416.800,00	385.964,38	-30.835,62	0,00
	442100 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	0,00	13.200,00	15.638,02	2.438,02	0,00
	446100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	128.300,00	235.175,88	106.875,88	0,00
	448000 Erträge aus Kostenerstattungen vom Bund	0,00	104.600,00	106.782,09	2.182,09	0,00
	448100 Erträge aus Kostenerstattungen vom Land	0,00	68.400,00	52.231,28	-16.168,72	0,00
	448200 Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	464.193,18	455.467,56	-8.725,62	0,00
	448600 Erträge aus Kostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	2.020,00	2.020,00	0,00
	448700 Erträge aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	0,00	178.867,46	180.069,59	1.202,13	0,00
	448800 Erträge aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	0,00	243.500,00	288.221,39	44.721,39	0,00
06	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	636.800,00	2.255.465,64	1.618.665,64	0,00
	451100 Konzessionsabgaben	0,00	373.000,00	466.633,55	93.633,55	0,00
	453100 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	1.604.556,31	1.604.556,31	0,00
	453200 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten für Beiträge	0,00	0,00	50.876,41	50.876,41	0,00
	453400 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	0,00	0,00	165,66	165,66	0,00
	454100 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	0,00	156.600,00	27.053,72	-129.546,28	0,00
	454200 Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 Euro	0,00	1.300,00	0,00	-1.300,00	0,00
	456100 Bußgelder	0,00	15.700,00	11.385,88	-4.314,12	0,00
	456200 Säumniszuschläge (Säumniszuschläge inkl. Mahngebühren, Vollstreckungsgebühren, Stundungs- und Aussetzungszinsen, Verspätungszuschläge)	0,00	32.800,00	33.412,13	612,13	0,00
	458200 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	0,00	0,00	32,58	32,58	0,00
	458300 Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	0,00	0,00	1.085,49	1.085,49	0,00
	459100 Andere sonstige ordentliche Erträge	0,00	57.400,00	60.263,91	2.863,91	0,00
07	+ Finanzerträge	0,00	175.700,00	226.462,97	50.762,97	0,00
	461600 Zinserträge von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	500,00	160,51	-339,49	0,00
	461700 Zinserträge von Kreditinstituten	0,00	5.000,00	8.424,04	3.424,04	0,00
	461800 Zinserträge von übrigen inländischen Bereichen	0,00	0,00	6.208,63	6.208,63	0,00
	465100 Erträge von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,00	149.800,00	149.825,00	25,00	0,00
	469100 Sonstige Finanzerträge	0,00	20.400,00	61.844,79	41.444,79	0,00
08	+/- aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0,00	70.282,35	70.282,35	0,00

Ergebnisrechnung 2013

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2012	Fortge- schriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Plan/Ist- Vergleich 2013	Ermächti- gungsüber- tragung 2013
in EUR						
		1	2	3	4	5
471100	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0,00	70.282,35	70.282,35	0,00
09	= Ordentliche Erträge	0,00	12.752.160,22	14.000.960,01	1.248.799,79	0,00
10	Personalaufwendungen	0,00	4.393.425,64	3.864.217,20	-529.208,44	0,00
501100	Dienstaufwendungen für Beamte	0,00	79.200,00	80.220,72	1.020,72	0,00
501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	0,00	3.328.125,64	2.931.433,56	-396.692,08	0,00
501201	Dienstaufwendungen für Auszubildende	0,00	40.300,00	38.598,77	-1.701,23	0,00
501900	Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	0,00	101.900,00	101.864,07	-35,93	0,00
502100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	0,00	26.200,00	29.179,58	2.979,58	0,00
502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	0,00	133.200,00	115.111,68	-18.088,32	0,00
503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	0,00	684.500,00	567.808,82	-116.691,18	0,00
11	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	17.300,00	16.496,91	-803,09	0,00
511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	0,00	17.300,00	16.496,91	-803,09	0,00
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	2.169.878,27	2.028.673,82	-141.204,45	0,00
521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	272.314,54	193.323,38	-78.991,16	0,00
522100	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00	336.590,38	273.443,12	-63.147,26	0,00
523100	Aufwendungen für Mieten und Pachten	0,00	32.780,00	22.816,98	-9.963,02	0,00
523200	Aufwendungen für Leasing	0,00	6.500,00	6.382,46	-117,54	0,00
524100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	715.200,00	656.264,60	-58.935,40	0,00
524210	Straßenreinigung manuell	0,00	28.358,64	28.358,64	0,00	0,00
525100	Haltung von Fahrzeugen	0,00	67.500,00	68.399,24	899,24	0,00
525500	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	0,00	14.000,00	139.483,14	125.483,14	0,00
525600	Festwerte - Ersatzbeschaffungen	0,00	0,00	18.388,02	18.388,02	0,00
526100	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,00	94.000,00	54.578,07	-39.421,93	0,00
527100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	255.012,83	249.721,31	-5.291,52	0,00
528100	Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	81.400,00	64.326,93	-17.073,07	0,00
529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	266.221,88	253.187,93	-13.033,95	0,00
13	+ Transferaufwendungen	0,00	4.852.181,44	4.564.014,93	-288.166,51	3.126,52
531300	Zuweisungen an Zweckverbände	0,00	240.300,00	260.299,47	19.999,47	0,00
531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	0,00	896.239,94	635.583,92	-260.656,02	3.126,52
533900	Sonstige soziale Leistungen	0,00	3.367,54	3.369,54	2,00	0,00
534100	Gewerbesteuerumlage	0,00	255.573,96	208.080,00	-47.493,96	0,00
537200	Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	3.456.700,00	3.456.682,00	-18,00	0,00
14	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	1.436.470,76	1.249.561,60	-186.909,16	0,00
541100	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	0,00	12.300,00	9.420,03	-2.879,97	0,00
542100	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	0,00	118.100,00	117.989,93	-110,07	0,00
542900	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	19.300,00	18.903,25	-396,75	0,00
543100	Geschäftsaufwendungen	0,00	373.929,53	158.077,09	-215.852,44	0,00
544100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00	103.440,32	85.881,72	-17.558,60	0,00
545000	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an den Bund	0,00	3.000,00	2.462,00	-538,00	0,00
545200	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und GV	0,00	92.100,00	110.847,81	18.747,81	0,00
545700	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an private Unternehmen	0,00	2.167,46	2.449,38	281,92	0,00
545800	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche	0,00	705.400,00	716.990,67	11.590,67	0,00
547100	Wertveränderungen bei Sachanlagen	0,00	0,00	22.254,50	22.254,50	0,00
547310	Einzelwertberichtigung	0,00	6.233,45	1.842,91	-4.390,54	0,00
549100	Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	500,00	450,94	-49,06	0,00
549300	Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	1.991,37	1.991,37	0,00
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	141.100,00	117.994,00	-23.106,00	0,00
551700	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	0,00	130.600,00	112.833,38	-17.766,62	0,00
559200	Verzinsung von Steuermachforderungen	0,00	10.400,00	4.155,06	-6.244,94	0,00
559900	Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	100,00	1.005,56	905,56	0,00

Ergebnisrechnung 2013

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2012	Fortge- schriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Plan/Ist- Vergleich 2013	Ermächti- gungsüber- tragung 2013
in EUR					
	1	2	3	4	5
16 + bilanzielle Abschreibungen	0,00	1.494.800,00	1.760.337,40	265.537,40	0,00
571100 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00	1.486.200,00	1.746.352,65	260.152,65	0,00
573100 Abschreibungen auf Umlaufvermögen	0,00	8.600,00	13.984,75	5.384,75	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	0,00	14.505.156,11	13.601.295,86	-903.860,25	3.126,52
18 = Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)	0,00	-1.752.995,89	399.664,15	2.152.660,04	-3.126,52
19 außerordentliche Erträge	0,00	0,00	280.837,93	280.837,93	0,00
491100 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	280.837,93	280.837,93	0,00
20 - außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	22.845,79	22.845,79	0,00
591100 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	22.845,79	22.845,79	0,00
21 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	257.992,14	257.992,14	0,00
22 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)	0,00	-1.752.995,89	657.656,29	2.410.652,18	-3.126,52
Nachrichtlich:					
1. Jahresergebnis					
+/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-243.652,80	0,00	0,00	0,00	0,00
+/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen	-243.652,80	-1.752.995,89	657.656,29	2.410.652,18	-3.126,52
2. Jahresergebnis	0,00	-1.752.995,89	657.656,29	2.410.652,18	-3.126,52
- Jahresfehlbeträge aus Vorjahren (Fehl Betragsvortrag nach § 46 Abs. 4 Nr.1 Buchst. c GemHVO Doppik)	148.441,90	0,00	0,00	0,00	0,00
= bereinigtes Jahresergebnis	148.441,90	-1.752.995,89	657.656,29	2.410.652,18	-3.126,52

Bilanz 2013

Aus Lageuntersuchung vom 25.1.2018

Vorgehen mit Ergebnisbilanz am 31.12.13

Aktiva

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013			Differenz
	1	2	3	
1. Anlagevermögen				
1.1 Immaterielles Vermögen	31.991,52	✓ 511.356,25	479.364,73	
012100 Lizenzen	0,00	2.479,03	2.479,03	
013100 Software	31.991,52	43.237,95	11.246,43	
014100 Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	0,00	465.639,27	465.639,27	
1.2 Sachanlagevermögen	51.488.436,77	✓ 50.918.987,99	-569.448,78	
1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.957.883,77	✓ 1.955.330,50	7.446,73	
021100 Grünflächen	890.492,51	890.033,49	-459,02	
022100 Ackerland	925.554,68	925.554,68	0,00	
023100 Wälder, Forsten	86.923,60	89.152,41	228,81	
028100 Sonderflächen	8.325,90	16.002,84	7.676,94	
029100 Sonstige unbebaute Grundstücke	44.587,08	44.587,08	0,00	
1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19.590.099,33	✓ 19.150.178,44	-429.920,89	
031100 Grund und Boden bebaute Grundstücke	2.768.038,54	2.746.803,52	-21.235,02	
032100 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	16.510.985,28	16.145.764,17	-365.221,11	
033100 Außenanlagen	301.075,51	257.610,75	-43.464,76	
1.2.3 Infrastrukturvermögen	26.320.993,72	✓ 25.372.998,90	-947.994,82	
041100 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.340.569,01	2.361.938,23	21.369,22	
042100 Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	23.980.424,71	✓ 23.011.060,67	-969.364,04	
1.2.4 Bauen auf fremdem Grund und Boden	284.619,78	✓ 258.205,45	-26.414,33	
052100 Bauen auf fremdem Grund und Boden	284.619,78	258.205,45	-26.414,33	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	31,00	31,00	0,00	
061100 Antiquitäten und Kunstgegenstände	1,00	1,00	0,00	
069100 Sonstige Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	30,00	30,00	0,00	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	71.179,56	48.982,40	-22.197,16	
071100 Fahrzeuge	24.301,45	14.824,72	-9.476,73	
072100 Maschinen	46.878,11	34.157,68	-12.720,43	
1.2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere	3.007.156,93	3.029.154,95	21.998,02	
081100 Betriebsvorrichtungen	2.366.708,30	2.345.125,17	-21.583,13	
082100 Betriebs- und Geschäftsausstattung	640.448,63	675.166,04	34.717,41	
082102 Betriebs- und Geschäftsausstattung - Digitalfunk	0,00	8.863,74	8.863,74	
1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	286.472,88	✓ 1.094.106,35	807.633,47	
096100 Anlagen im Bau: Hochbaumaßnahmen	223.090,42	1.039.084,32	815.993,90	
096200 Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen	8.886,49	526,26	-8.360,23	
096300 Anlagen im Bau: Sonstige Baumaßnahmen - Planung	54.495,77	54.495,77	0,00	
1.3 Finanzanlagevermögen	19.961.209,03	19.948.524,32	-12.684,71	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	12.581.641,87	12.581.641,87	0,00	
101400 Anteile an verbundenen Unternehmen: sonstige Anteilsrechte	12.581.641,87	12.581.641,87	0,00	
1.3.2 Beteiligungen	7.312.295,28	7.312.295,28	0,00	
111400 Sonstige Anteilsrechte	7.312.295,28	7.312.295,28	0,00	
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	
1.3.4 Ausleihungen	67.271,88	54.587,17	-12.684,71	
131230 Laufzeit 5 Jahre und mehr	67.271,88	54.587,17	-12.684,71	
1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	
1.3.5 Summe Anlagevermögen	71.481.637,32	✓ 71.378.868,56	-102.768,76	
2. Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte	0,00	0,00	0,00	
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	703.188,87	798.781,25	95.592,38	
2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	18.614,00	43.999,45	25.385,45	

Passiva

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2013			Differenz
	1	2	3	
1. Eigenkapital				
1.1 Rücklagen	33.074.498,34	31.534.893,91	-1.539.604,43	
1.1.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	33.074.498,34	31.534.893,91	-1.539.604,43	
201000 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	33.074.498,34	31.534.893,91	-1.539.604,43	
1.1.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	
1.1.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	
1.3 Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00	0,00	
1.4 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	0,00	657.656,29	657.656,29	
2. Summe Eigenkapital	33.074.498,34	32.192.550,20	-881.948,14	
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	35.677.805,84	✓ 34.545.443,84	-1.132.362,00	
221100 Sonderposten aus Zuwendungen	35.677.805,84	34.545.443,84	-1.132.362,00	
2.2 Sonderposten aus Beiträgen	1.128.375,53	✓ 1.176.466,41	48.090,88	
232100 Sonderposten aus Beiträgen	1.128.375,53	1.176.466,41	48.090,88	
2.3 Sonderposten für den Gebührenausschlag	0,00	0,00	0,00	
2.4 Sonderposten aus Anzahlungen	74.981,85	✓ 1.956.699,60	1.881.717,75	
234100 Sonderposten (Anlagen im Bau)	74.981,85	1.956.699,60	1.881.717,75	
2.5 sonstige Sonderposten	0,00	5.099,72	5.099,72	
239100 Sonstige Sonderposten	0,00	5.099,72	5.099,72	
3. Summe Sonderposten	36.881.163,22	✓ 37.663.709,57	802.546,35	
3. Rückstellungen				
3.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	0,00	0,00	0,00	
3.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	134.420,86	131.584,87	-2.835,99	
281100 Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	134.420,86	131.584,87	-2.835,99	
3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	
3.4 Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	10.000,00	39.620,00	29.620,00	
271100 Instandhaltungsrückstellungen	10.000,00	39.620,00	29.620,00	
3.5 sonstige Rückstellungen	1.039.621,99	593.540,80	-446.081,19	
3.5.1 Verdienstsatzungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Alterszeit, abzugelieferter Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen	985.521,99	547.778,73	-437.743,26	
281100 Rückstellung für Verdienstsatzungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Alterszeit und ähnliche Maßnahmen	985.521,99	547.778,73	-437.743,26	
3.5.2 ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Sonderabschuldungsverhältnisses	0,00	0,00	0,00	
3.5.3 drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	43.100,00	3.762,07	-39.337,93	
289100 Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	43.100,00	3.762,07	-39.337,93	
3.5.4 drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	0,00	0,00	0,00	
3.5.5 sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	11.000,00	42.000,00	31.000,00	
299100 Sonstige Rückstellungen	11.000,00	42.000,00	31.000,00	
4. Summe Rückstellungen	1.184.042,85	✓ 764.745,57	-419.297,28	
4. Verbindlichkeiten				
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	3.644.177,67	2.982.306,00	-661.871,67	
321730 Laufzeit 5 Jahre und mehr fester Zins	3.551.164,90	2.342.008,34	-1.209.156,56	
321731 Laufzeit 5 Jahre und mehr fester Zins bei Landesbanken	93.012,77	640.297,66	547.284,89	
4.3 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	

Bilanz 2013

Aktiva

Bezeichnung	Stand zum 01.01.2013		Stand zum 31.12.2013		Differenz
	1	2	1	2	
	in EUR		in EUR		
161118 Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Dienstleistungen	18.814,00	44.373,45	✓	25.559,45	
161128 Einzelwertberichtigung von öffentlich rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	-374,00		-374,00	
2.2.2 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transterleistungen)	694.374,87	754.781,80	✓	70.406,93	
169118 Einzelwertberichtigung von übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen	0,00	-1.168,23	✓	-1.168,23	
2.3 private rechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	1.920.081,18	1.506.195,72	✓	-413.885,46	
2.3.1 private rechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	96.909,31	137.847,60		40.938,29	
171118 Private rechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	96.909,31	138.135,28		41.225,97	
171128 Einzelwertberichtigung von privaten rechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	-287,68		-287,68	
2.3.2 sonstige private rechtliche Forderungen	1.754.143,18	894.020,01	✓	-860.123,17	
172100 sonstige private rechtliche Forderungen	1.728.375,42	831.458,76	✓	-896.916,66	
172110 (Konto 8511389100 Wohnungsges. Königsmark)	7.357,34	5.427,50		-1.929,84	
172120 sonstige private rechtliche Forderungen (Konto 8511387500 Wohnungsges. Kreweke u.a.)	6.394,49	14.263,08	✓	7.868,59	
172130 sonstige private rechtliche Forderungen (Konto 303009194 Deiner Gemeindefunk)	12.015,93	42.870,67	✓	30.854,74	
2.3.3 sonstige Vermögensgegenstände	69.028,69	474.328,11	✓	405.299,42	
179100 Übrige private rechtliche Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände	44.796,14	462.051,74	✓	417.255,60	
179110 Übrige private rechtliche Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände (Verbindlichkeiten zu Forderungen)	24.232,55	12.276,37	✓	-11.956,18	
2.4 liquide Mittel	1.886.370,61	1.198.945,20	✓	-688.425,41	
2.4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	1.881.366,95	1.193.105,24		-688.260,72	
181110 Sparkasse	32.899,21	296.889,04		263.989,83	
181116 DKB	973,32	976,72		3,40	
181161 Voba	1.842,02	369,06		-1.472,96	
181163 Volksbank Tagesgeld	1.845.652,41	894.871,42	✓	-950.780,99	
2.4.2 sonstige Einlagen	3.818,15	3.210,36		-607,79	
182100 Sonstige Einlagen	3.818,15	3.210,36		-607,79	
2.4.3 Bargeld	1.185,50	628,60		-556,90	
183100 Kassenbestand	1.185,50	628,60		-556,90	
3. Summe unmittelbaren Vermögensgegenständen	4.508.640,66	3.561.922,17	✓	-1.007.718,49	
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00		0,00	
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00		0,00	
4. Bilanzsumme	75.991.277,98	74.880.790,73	✓	-1.110.487,25	

Passiva

Bezeichnung	Stand zum 01.01.2013		Stand zum 31.12.2013		Differenz
	1	2	1	2	
	in EUR		in EUR		
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00		0,00	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	386.694,39	381.233,36	✓	-15.461,03	
351110 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	221.954,99	221.954,99	✓	0,00	
351180 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	174.739,40	159.278,37	✓	-15.461,03	
4.6 Verbindlichkeiten aus Transterleistungen	96,25	61.387,38	✓	61.291,13	
351180 Verbindlichkeiten aus Transterleistungen	96,25	61.387,38	✓	61.291,13	
4.7 sonstige Verbindlichkeiten	810.805,26	797.014,76		-13.590,50	
379800 Sonstige Verbindlichkeiten	94.588,44	167.902,98	✓	73.314,54	
379900 Sonstige Verbindlichkeiten (Verwahl)	716.016,82	605.883,46		-110.133,36	
379910 Anders sonstige Verbindlichkeiten (Bestandskonto Spenden)	0,00	23.228,32	✓	23.228,32	
5. Summe Verbindlichkeiten	4.851.573,57	4.221.941,50	✓	-629.632,07	
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	17.843,79	✓	17.843,79	
5. Bilanzsumme	75.991.277,98	74.880.790,73	✓	-1.110.487,25	